

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.711.931

Wien, am 1. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Oktober 2023 unter der Nr. **16397/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die billigste warme Mahlzeit in Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

1. *Kann aus Ihrer Sicht ein lauwarmer Hamburger von McDonald's für € 1,40 tatsächlich als ausreichende warme Mahlzeit für ein Kind angesehen werden?*
2. *Welche fachliche gesundheitliche Expertise liegt Ihrer Aussage zugrunde, wonach Eltern ihre Kinder mit Hamburgern von McDonalds ernähren sollen, damit diese zu einer billigen warmen Mahlzeit kommen? Aus welcher Quelle bzw. von welchen Expertinnen Ihres umfangreichen Beraterstabs stammt diese Expertise?*
3. *Sind Ihnen die Nationalen Ernährungsempfehlungen für 4- bis 10-Jährige bekannt, die unter <https://www.richtigessenvonanfangen.at/expertinnen/ernaehrung/fuer-4-bis-10-jaehrige/oesterreichische-ernaehrungsempfehlungen> publiziert wurden?*
4. *Darin ist nachzulesen, dass „Kinder auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnittene Empfehlungen brauchen; denn im Kindesalter wird ein wichtiger Grundstein für das*

*späterere Ernährungsverhalten gelegt. Dies ist eine Phase in der Ernährungsgewohnheiten und ein gesundes Verhalten maßgeblich geprägt werden. Die Ernährungsempfehlungen für 4- bis 10-jähriger Kinder basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, sind mit Fachexpertinnen abgestimmt und leisten einen Beitrag für eine klare und strukturierte Ernährungskommunikation im Bereich der Kinderernährung. Zudem stellen die vorliegenden Ernährungsempfehlungen eine wichtige Basis für die Planung, Implementierung und Gestaltung von ernährungsbezogenen Programmen und Maßnahmen sowie Ernährungserziehung und Informationsprogrammen für die Zielgruppe 4- bis 10-jähriger Kinder dar".(Quelle). Sind aus Ihrer Sicht die nationalen Ernährungsempfehlungen für 4-10-jährige noch aufrecht oder haben Sie bzw. Ihr Ressort die Erarbeitung neuer Ernährungsempfehlungen für Kinder beauftragt, die zu anderen Schlüssen kommen?*

5. *Eine wissenschaftliche Empfehlung für Fast Food ist in den aktuellen nationalen Ernährungsempfehlungen für 4-10 Jährige nicht zu finden; vielmehr wird Fast Food für Kinder in der Wissenschaft aufgrund des hohen Verarbeitungsgrads, einer hohen Energiedichte und eines niedrigen Gehalts an Mikronährstoffen wie Vitaminen und Mineralstoffen kritisch gesehen. Teilen Sie die Ansicht der Expertinnen dazu? Falls ja, warum empfehlen Sie ausgerechnet dieser Gruppe entgegen dem wissenschaftlichen Kenntnisstand eine gänzlich andere Ernährungsweise?*
6. *Der Energiegehalt eines Hamburger von McDonalds wird mit 258 kcal (<https://www.mcdonalds.at/produkt/hamburger>) ausgewiesen; um den Tages-Energiebedarf eines Kindes zu decken müssten daher mehrere Hamburger verzehrt werden - was weder billig noch gesund ist. Wäre es als Bundeskanzler der Republik Österreich nicht vielmehr ihre Aufgabe, Bewusstsein für gesunde und ausgewogene Ernährung zu schaffen statt Werbung für Junk Food und McDonalds zu machen?*
7. *Der häufige Konsum von Fastfood kann die Entwicklung einer Adipositas bei Kindern und Jugendlichen begünstigen. Welche konkreten Schritte werden Sie beauftragen um sicherzustellen, dass eine erschwingliche und ausgewogene Ernährung für alle Kinder in Österreich gewährleistet ist bzw. um einkommensschwache Familien bei der Sicherstellung einer ausgewogenen Ernährung für ihre Kinder zu unterstützen?*
8. *Auch wenn in Österreich Armut selten mit Hunger gleichzusetzen ist, ist das Phänomen von Ernährungsarmut zu beobachten, worunter auch eine schlechtere ernährungsphysiologische Qualität von Lebensmitteln zu verstehen ist. Wenn nur wenig Geld für die Ernährung zur Verfügung steht, muss auf „billige“ Lebensmittel (mit zum Teil deutlich höherem Zucker- und Fettgehalt) zurückgegriffen werden. Dadurch ist zB zu wenig frisches Obst und Gemüse auf dem Speiseplan zu finden. Diese Ernäh-*

*rungsarmut stellt das größte Unterscheidungsmerkmal im Ernährungsverhalten unterschiedlicher Einkommensschichten dar. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu setzen, um dieser Ernährungsarmut entgegenzuwirken?*

9. *In der Kindheit werden Ernährungsvorlieben und Essgewohnheiten geprägt, daher sind Kinder eine attraktive und wichtige Zielgruppe der Lebensmittel- und Werbeindustrie. In der Umsetzung der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie der EU hat Österreich im Unterschied zu anderen Ländern auf eine Selbstverpflichtung der Medienwirtschaft gesetzt und es verabsäumt, verbindliche Vorgaben zu etablieren. Nicht einmal das von der nationalen Ernährungskommission erarbeitete Nährwertprofil zur Lenkung von Werbung in audiovisuellen Medien rund um Kindersendungen wurde zur Grundlage der Selbstverpflichtung gemacht. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Verringerung des Marketingdrucks durch Werbung auf Kinder setzen und wann wird dies erfolgen?*

Einleitend wird festgehalten, dass die gestellten Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht dem Interpellationsrecht unterliegen.

Gemäß Art. 52 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) dient das parlamentarische Fragerecht dazu die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und einschlägige Auskünfte zu verlangen. Dieses Recht der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates ist eines der zentralen Kontrollinstrumente in unserer Demokratie. Darüber hinaus spiegelt es die Verantwortlichkeit der Bundesregierung gegenüber dem National- und Bundesrat und somit letztendlich gegenüber den Österreicherinnen und Österreichern wider. Die Bundesregierung tritt dieser Verantwortlichkeit mit dem gebotenen Respekt entgegen und erbringt die Auskünfte über ihren Vollziehungsbereich ordnungsgemäß.

Obgleich die gestellten Fragen nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind, darf ich klarstellen, dass nationale Aktionspläne bzw. Strategien der Bundesministerien selbstverständlich wichtige Instrumente in der Zieldefinition, Maßnahmensetzung sowie Informationsvermittlung darstellen.

Darüber hinaus darf festgehalten werden, dass die Regierung mit unterschiedlichen Maßnahmen wie beispielsweise der Valorisierung der Familienleistungen speziell Familien mit Kindern unterstützt. Seit 1. Jänner 2023 werden die Familienbeihilfe, der Mehrkindzuschlag

und der Kinderabsetzbetrag, das Kinderbetreuungsgeld und der Familienzeitbonus sowie das Schulstartgeld jährlich valorisiert und an die Inflation angepasst. Die Familienleistungen werden sohin ab dem 1. Jänner 2024 um 9,7 % erhöht. Neben dieser strukturellen Verbesserung für 1,2 Millionen Familien in Österreich wurde im Jahr 2023 auch ein Maßnahmenpaket für Familien beschlossen, um sowohl Familien ohne Einkommen als auch Alleinerziehende mit geringen Einkommen zu entlasten.

Zur Unterstützung von Familien mit Kindern bei Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage werden pro Kind monatlich 60 Euro bis Ende 2024 ausbezahlt. Speziell für alleinerziehende und alleinverdienende Familien mit geringen Einkommen werden ebenfalls pro Kind monatlich 60 Euro automatisiert und ohne Antrag ausbezahlt, sofern die Bezugsgrenze von 2.000 Euro brutto pro Monat nicht überschritten wird. Darüber hinaus wurde das Schulstartpaket deutlich ausgeweitet: Für Familien mit Kindern in finanziell prekären Situationen, die Schulen in Österreich besuchen, wird das Schulstartpaket von 120 Euro auf 150 Euro ausgeweitet und fortan zwei Mal im Jahr zur Verfügung gestellt. Hierfür werden weitere 15 Millionen Euro investiert.

Karl Nehammer